

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 6 - Historische Meile III. BA - Marktstraße zwischen Marktplatz und der Straße Auf dem Thie gemäß der vorgeschlagenen Entwurfsplanung.

Einzelne Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 6 - Historische Meile III. BA - Marktstraße“

Ausbau der Fußgängerzone als niveaugleiche Verkehrsfläche:

1. Mischfläche mit Unterbau und einer Decke aus
 - a) Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz
 - b) Natur-Großsteinpflaster
2. Grünbeete mit Baumbepflanzung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
4. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Begründung:

Zu I : Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben

Die Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 11. April. bis 26. April 2018 in den Räumen der TBR/Rathaus statt. Neben den Plänen zur Offenlage sind zwei Pflasterarten als Musterflächen in der Münsterstraße verbaut worden.

In den Plan der Offenlage sind bereits entsprechend des geänderten Beschlusses zur Offenlage zusätzliche Fahrradständer im Bereich der Marktstraße Nr. 3 eingeplant worden.

Während der Offenlage ging folgende Anregung/Eingabe ein:

1. Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Die Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Abwägung zu 1.:

Höhenverhältnisse:

Die bestehende Bebauung und die Höhenlage des Marktplatzes geben die Höhenverhältnisse vor. Die Anpassung der Quer- und Längsneigungen sind somit sehr eingeschränkt und können hierdurch nicht auf die gewünschten Werte verringert werden.

Leitstreifen:

- ➔ Als Leitstreifen wird entlang des Intarsienbandes ein taktiler Streifen mit Natursteinvorsatz verwendet, der auch in der Münsterstraße eingebaut worden ist. Der Farb-Kontrast wird durch einen Naturstein im Intarsienband hergestellt. Der Hell-/Dunkel-Kontrast wird durch eine Dunkelsortierung des Natursteinpflasters als Läufer entlang des taktilen Streifens sichergestellt.
- ➔ In dem Bereich des Überganges vom Marktplatz in die Marktstraße wird für die Weiterführung des Leitstreifens ein Naturstein verwendet, der sich in der taktilen und farblichen Wahrnehmung von dem umgebenden Pflaster unterscheidet.

Abstände Leitstreifen - Straßenmöbel:

Grundsätzlich soll das Intarsienband die Ausstattungselemente aufnehmen. Eine Verbreiterung des Intarsienstreifens ist nicht vorgesehen, da ansonsten die Flächenproportionen der zu gestalteten Verkehrsfläche unstimmig werden. Um den Konflikt der Flächenkonkurrenz zu vermeiden, werden die Fahrradbügel und die Bänke an die südliche Seite des Intarsienbandes versetzt. Eine alternative Aufstellung der Fahrradbügel, z.B. in Längsaufstellung, wurde geprüft. Hier ergeben sich erhebliche Nachteile aus der Beobachtung, dass neben Fahrrädern, die an Fahrradständern abgestellt sind, weitere Räder parallel abgestellt werden. Dies würde hier dazu führen, dass Fahrräder auf dem taktilen Leitstreifen und darüber hinaus abgestellt werden würden.

Die Änderung der Standorte der Bänke und Fahrradständer wurden in den Ausbauplan eingearbeitet.

Stadtgraben:

Als Material für die Visualisierung des Stadtgrabens ist das vorhandene Natursteingroßpflaster des Marktplatzes vorgesehen. Bei der Auswahl der Steine wird auf eine gute Begeh- und Berollbarkeit geachtet.

Abwägungsbeschluss zu 1.:

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung des vorliegenden geänderten Ausbauplanes.

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

Ausbau „Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme C 6 - Historische Meile III. BA - Marktstraße (5943-0061)“

Der o.g. Straßenabschnitt soll als Fußgängerzone niveaugleich hergestellt werden.

1. Verkehrsfläche

Die aus diesen Vorbedingungen resultierenden Entwurfsprinzipien und –Bestandteile hinsichtlich Oberflächengestaltung/Materialität, Ausstattung/Grün und Beleuchtung sind den beiliegenden Unterlagen – Lageplan, Regelquerschnitt, Material- und Ausstattungskatalog und Erläuterungsbericht – zu entnehmen. Auf diese wird verwiesen (Anlagen 1 bis 5).

Die gesamte Oberfläche wird niveaugleich hergestellt.

Zusammengefasst ist die Gestaltung der Oberflächen grundsätzlich im Duktus und in der Materialität des Ausbaus Münsterstraße gehalten (Betonsteinpflaster, Entwässerungsrinne). Dies entspricht auch der Beschlusslage zur einheitlichen Gestaltung der Straßenoberflächen in der Innenstadt (C 1). Das taktile Leitsystem wird entlang der Intarsienkante vom Marktplatz kommend weitergeführt.

Ergänzt wird diese Gestaltung durch ein „Funktionsband“ (Intarsie) aus Natur-Großsteinpflaster, das die Strukturen aus der Marktplatzgestaltung aufnimmt und fort-schreibt. In diesem 2,3m breiten Streifen ist die funktionale Ausstattung gemäß den Gestaltungs-vorgaben der Stadt Rheine (Teilprojekt C 1 des Rahmenplanes) vorgesehen (bei Erhalt der vorhandenen Bäume, mit neuer Anordnung von Bänken, Abfallbehältern, Fahrradbügeln, Beleuchtung). Durch diese klare Gliederung des Straßenraumes werden auch die funktiona-len Ansprüche an die Marktstraße (Hauptfeuerwehrezufahrt und Andienungstrasse zum Marktplatz, Möglichkeiten der Nutzung im Zusammenhang mit Markt und Veranstaltungen) eingebunden. Anders als heute ermöglicht das „Funktionsband“ aufgrund seiner Gestaltung und Ausstattung eine höhere Aufenthaltsqualität.

Der Verlauf des Stadtgrabens wird durch eine alternierende Pflasterung verdeutlicht, die diese historische Spur im Kontrast zur sonstigen Oberflächengestaltung herausarbeitet. Dies entspricht weitgehend der bereits heute vorhandenen Gestaltung, ermöglicht aber aufgrund der nun klarer gegliederten Gesamtoberflächenstruktur eine bessere Ablesbarkeit in der Örtlichkeit. Hier wird auch dem Ziel, vorhandene historische Spuren in der „historischen Meile“ sichtbar zu machen, Rechnung getragen.

Eine Zustimmung zur Entwurfsplanung ist im Gestaltungsbeirat am 20.02.2018 erfolgt.

Die Ausstattungsgegenstände wie z. B. Abfallbehälter sind im Projekt C1 „Gestaltungszielsetzungen für die Fußgängerzone“ festgelegt worden. Gleiches gilt für die Sitzbänke, die im Bereich der historisch geprägten Innenstadt eingesetzt werden (weitere Informationen s. Vorlage 382/16).

2. Begrünung

Die drei heute bereits vorhandenen Bäume werden Bestandteile des Funktionsstreifens. Die Bereiche der Grünbeete werden mit einer Baumscheibeneinfassung von 2,00m x 2,00m versehen.

3. Entwässerung

Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird in einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne gesammelt und über Abläufe in den vorhandenen Abwasserkanal eingeleitet.

4. Beleuchtung

Die Ausstattung mit Beleuchtung ist inhaltlich im Teilprojekt C8 „Beleuchtungskonzept Innenstadt“ des Rahmenplan Innenstadt angelegt (Beschluss im BauA am 24.11.2016). Modelle für dessen Umsetzung sind auch im Gestaltungskatalog dargestellt. Die Leuchten werden mittig in dem Funktionsband aufgestellt. Die Abstände der Leuchten werden etwa 18 m betragen. Es werden Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von etwa 4 m aufgestellt werden. Die Lichtfarbe soll dem Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept entsprechend 3000 K sein. Das entspricht einem warmweißen Licht.

Zusätzliche Information:

Ausbauzeitpunkt

Der Ausbau der Oberflächen Marktstraße vom Marktplatz bis Auf dem Thie ist im Anschluss an den Ausbau des Marktplatzes vorgesehen, nach aktuellem Stand ab Ende 2019. Vorab werden – als Bestandteil des Gesamtkonzeptes Marktplatz / Marktstraße / nördliche Herrensreiberstraße - bereits Maßnahmen zur Kanalsanierung und zur Erneuerung von Versorgungsleitungen durchzuführen sein. Aufgrund der Lage des Straßenabschnittes im historischen Innenstadtbereich und den im Umfeld und in der Marktstraße vermuteten bzw. bereits bekannten Bodendenkmälern (insbesondere Stadtgraben und alte Stadtmauer) ist das Amt für Denkmalpflege des LWL in die Planung und Umsetzung eingebunden.

Projektkosten

Die Durchführung der Maßnahme ist beim Projekt Rahmenplan Innenstadt im Teilprojekt C6 „Historische Meile“ (5943-006) vorgesehen. Die vorgesehenen Kosten für das Teilprojekt C6 sind dort mit 780.000 € angesetzt.

Der hier zur Abwägung vorgesehene Abschnitt der Marktstraße wiederum ist hiervon ein Teilabschnitt. Die Kosten für diesen Teilabschnitt waren bislang mit 200.000 € angesetzt worden.

Die Verwaltung kommt nach umfassender Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Straßenbaubeiträge nach §8 KAG zu erheben sind.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Anlage 2: Lageplan ohne Maßstab